

BENUTZUNG

SICHERUNGSAUTOMATEN

- Die Selbstsicherung ist ein automatisches Selbstsicherungsgerät, welches bei Beanspruchung die Abseilgeschwindigkeit auf ca. 1 m/s begrenzt und den Kletterer sanft zu Boden lässt. Während dem Ablassvorgang lässt sich das Toppas nicht stoppen, weswegen der Ablassvorgang ohne Behinderung möglich sein muss.
- Das automatische Sicherungsgerät darf nur nach Einweisung und nur mit der dafür vorhergesehenen Verbindung verwendet werden. Der speziell vorgesehene Tri-Lock-Karabiner muss in den Sicherungsring des Klettergurtes eingehängt werden. Er darf nie am eigenen Sicherungskarabiner eingehängt werden! Vor dem Aufstieg und Abstieg muss, mittels Gegendrucks kontrolliert werden ob der Karabiner geschlossen ist.
- Grundkenntnisse des Kletterns an Kletterwänden sind Voraussetzungen für die Benutzung der automatischen Selbstsicherung. Ohne Klettergrundkurs ist eine Einführung durch das Hallenpersonal unerlässlich und eine «Holschuld» des Benutzenden.
- Das Automatische Sicherungsgerät muss vor jeder Benutzung getestet werden: Spürbarer Seileinzug (Bremswiderstand) des Seils.
- Das Toppas darf nicht überklettert werden, d.h. es wird nur bis zum letzten Griff mit der Beschriftung «Toppas-Top» geklettert.
- Übermäßige Querbewegungen und Hineinspringen in das Sicherungsseil sind verboten! Es ist ausschliesslich erlaubt auf dem dafür vorgesehenen Seilplatz zu klettern. Eine Benützung auf den Seilplätzen links oder rechts davon ist verboten (Pendel).
- Speedklettern ist verboten.
- Das Sicherungsband darf nicht über Kanten laufen oder umgelenkt werden.
- Im Aufstiegs- und Ablassbereich dürfen sich keine Gegenstände, Verhakungsmöglichkeiten oder andere Personen befinden.
- Bei einer Geräteblockierung muss die Person auf Rettung warten (nicht weiter klettern)! Die Rettung wird durch das Hallenpersonal vorgenommen. Nie die Verbindung zum Gerät lösen; es besteht Absturzgefahr! Darauf achten, dass das Sicherungsband immer gespannt ist.
- Bei Störung den Betrieb sofort einstellen und umgehend dem Hallenpersonal melden.
- Für Brillen, die durch die Benützung zu Schaden kommen, wird keine Haftung durch den Hallenbetreiber übernommen.
- Nutzungsberechtigigt sind:
 1. Gäste mit der Ausbildung fürs Sichern: Top Rope und Lead (sofern über 14 Jahre alt)
 2. Gäste mit Einweisung des Hallenpersonals und unterschriebener Benützungsvereinbarung
 3. Gäste im Rahmen eines Kurses oder Trainings unter Aufsicht des Kurs- oder Trainingsleitenden
 4. Kinder unter 14 Jahren nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person, welche die vorangestellten Voraussetzungen erfüllt. Das Anseilen und die Funktionskontrolle, wie oben beschrieben, übernimmt immer die Aufsichtsperson.
 5. Gäste mit einem Körpergewicht von minimum 12 kg bis maximal 140 kg.